

August Hermann Francke in Erfurt 1679 und 1690 — 1691.

(Schluß) Die Sache ging so weit, daß eine Untersuchung gegen ihn verhängt wurde. Obwohl er nun hierbei für unschuldig erklärt werden mußte, so wurde ihm doch im Jahre 1690 unterlagt, ferner Vorlesungen zu halten; die Versammlungen der Bibelfreunde wurden mit Gefängnißstrafe bestraft. Sodann sah sich Francke in seiner Wirkksamkeit in Leipzig durchgehindert; er verließ also den Ort und begab sich zunächst nach Lübeck, seiner Geburtsstadt. ...

umfonst; ja die drei Bürger, welche sich zu diesem Zwecke auf's Rathhaus begeben hatten, wurden verhaftet und theils — wie es in unserer Quelle heißt — in die schwarze, theils in die Achtschickselskammer gesteckt. Dasselbe Loos hatte sogar der Concipient jener Einsprache, der Regierungs-Canzlei Apfelschredt. ...

Wie keulich-juchstham die Erfurter herrschende Religionspartei noch war, geht unter anderem auch daraus hervor, daß sie weder Francken noch auch dem Senior eine Abschiedspredigt zu halten erlaubte.

Francke, welcher am 27. Septbr. 1691 Erfurt verließ, um sich zunächst nach Gotha zu seiner Mutter zu begeben, versagte unterwegs — und das kann recht gut als Abschiedspredigt gelten — das schöne Lied, wovon der erste Vers lautet:

Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit Ist abermals vollendet! Du Dir, im Fortgang dieser Zeit Wein Herz sich schuldig wendet, O Duell, darans mein Leben flucht Und alle Gnade sich erzeigt In meine Seel' zum Leben. (Ahr. Bg.)

Städtewesen.

Nach den Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes über die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, ist bei der Feststellung des § 13 derselben, wie der Minister des Innern in einem Specialfall anerkannt hat, unzweifelhaft die Absicht leitend gewesen, daß in allen Fällen, wo nach der bestehenden Gemeindeverfassung der Betrieb eines Gewerbes die Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts begründet, diese Verpflichtung fortan erst nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Beginne des Gewerbetriebes und unter Bestimmung von dem sonst vorgeschriebenen Bürgerrechtseide, soll zur Geltung gebracht werden dürfen.

Demnach sind, nach der Entscheidung des Ministers, die entgegenstehenden Bestimmungen der preussischen Landesgesetze, denen die Bundesgesetzgebung derogirt, soweit als hier mit obiger bundesgesetzlicher Bestimmung nicht verträglich sind, als aufgehoben zu betrachten.

Ein Bürgerrechtserwerb ipso jure findet also gegen Willen des Gewerbetreibenden — da der § 13 des den Bundesgesetzes nur die Verpflichtung, nicht die landesgesetzliche Berechtigung der Gewerbetreibenden beschränkt — auf Grund des Zutritts des einjährigen selbständigen Gewerbetriebes zu den Voraussetzungen sub 1, 2, 3 des § 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 nicht ferner statt. Den Magistraten ist nur das Recht geblieben, nach Maßgabe des § 13 cit. nach Ablauf von drei Jahren die Erwerbung des Bürgerrechtes, beziehentlich die aus dem nunmehr eingetretenen Erwerbe des Bürgerrechtes sich ergebenden gesetzlichen Leistungen von dem Gewerbetreibenden zu verlangen, dann aber unter Freilassung derselben von der Zahlung des Bürgerrechtseides.

Wenn inzwischen vor Ablauf dieser 3 Jahre, beziehungsweise vor dem sich daran anschließenden Erwerbe des Bürgerrechtes einer der übrigen Rechtgründe, welche, in Verbindung mit den Voraussetzungen sub Nr. 1, 2 und 3 des §. 5 cit., den Bürgerrechtserwerb herbeiführen, bei einem Gewerbetreibenden tritt (Besitz eines Wohnhauses, Zahlung der städtischen Einkommensteuer u. s. w.), so erfolgt der Erwerb des Bürgerrechtes mit der Verpflichtung zur Zahlung des Bürgerrechtseides ganz in der bisherigen Weise.

Ebenso ist der Gewerbetreibende als solcher zur Zahlung des Bürgerrechtseides verpflichtet, falls er die Erwerbung resp. Ausübung des Bürgerrechtes vor dem gemäß der bundesgesetzlichen Bestimmung eingetretenen Erwerbe verlangt; ist dagegen ein Gewerbetreibender nach Ablauf von 3 Jahren in das Bürgerrecht auf Verlangen der Gemeindebehörde eingetreten und gelangt dann in den Besitz eines Wohnhauses u. s. w., so cessirt für ihn die Möglichkeit, auf Grund des Wohnhauswerbes z. noch einmal Bürger zu werden, und die Verpflichtung, nunmehr das Bürgerrechtseid zu zahlen, fällt für ihn weg.

Land- und Hauswirtschaft.

— Officiös wird gemeldet: In einigen Zeitungen war die Behauptung ausgesprochen worden, daß in diesem Jahre geerntete Getreide weniger förnerreich ausgefallen sei, als man erwartet. Wenn schon an einzelnen Stellen sich ein solches Resultat ergeben hat, so steht es doch fest, daß im Großen und Ganzen der Ertrag des Getreides einen reichen Ertrag liefern wird, wie aus dem überall vorgenommenen Probeerträgen zu ersehen ist. Die Kartoffelernte, die schon an vielen Orten begonnen hat, verspricht ein sehr gutes Resultat. Die Frucht ist meistens sehr starkhaltig und von der Krankheit verschont blieben.

Es sind jetzt weitere und zuverlässigere Nachrichten über den Ausfall der diesjährigen Ernte vorhanden. Nach demselben sind die Vorräthe im ganzen preussischen Staate gut, zum großen Theil vorzüglich gerathen. — In der Provinz Brandenburg ist die Ernte des Roggens sehr verschieden ausgefallen, an keiner Stelle aber sehr gut. Der Ertrag des Weizens war entschieden höher und die Hülsenfrüchte haben reich geerntet. — Schlesien hatte einen nur mäßigen Roggen-ertrag, in Weizen und Sommergetreide aber war die Ernte viel ergiebiger. — In Pommern befruchtete die Roggenente einigermaßen. Der Ertrag des Weizens genigte weniger, dagegen war er von Gerste und Hafer besser. — In der Provinz Sachsen fiel die Ernte des Roggens mittelmäßig, die des Weizens gut und die des Hafers reich aus. Die Gerste hatte jedoch durch die Hitze zu sehr gelitten, als daß sie einen zufriedenstellenden Ertrag liefern konnte. — In Westphalen brachten Futter, Getreide und Hülsenfrüchte eine reiche Ernte. — In der Rheinprovinz haben Roggen, Weizen und Wintergerste sehr gut geerntet. Sommergetreide und Spelthfrüchte befruchteten nur im Ganzen. — Hannover hatte in Roggen eine gute Mittelernte, in Weizen eine noch bessere. Der Ertrag des Sommergetreides war sehr gelobt. — Die Ernte in Schleswig-Holstein hatte in Bezug auf Roggen und Weizen denselben Ausfall, dagegen sind dort von dem Sommergetreide nur die Frühhaaten gut geerntet, die späteren Saaten haben durch die Hitze sehr gelitten. Gersten haben einen ziemlich schlechten Ertrag. — In Hessen-Nassau war die Roggenente mittelmäßig, die Weizenente gut. Frühes Sommergetreide hatte einen reichlichen Ertrag.

Kirchliche Anzeigen.

- Marienparochie: Den 27. Juli dem Portier Fehle eine T., Henriette Friederike Clara (Mühlstraße 2). — Den 28. ein unchel. S., Johann August. — Den 3. August dem Ober-Verwaltungs-Sekretär Köhler eine T., Luise Sibette Margarethe (H. Klausstraße 4). — Dem Kaufmann Görlig ein S., Paul Gottlob (Hedwigstraße 7). — Den 6. dem Zimmermann Ströbde eine T., Theres Caroline Christiane Elisabeth (Schlegelstraße 8). — Den 13. eine unchel. T., Dorothee Amalie Anna (Unterberg 11). — Den 31. dem Bierstamm-Schmeier Rungenmann eine T., Aurelie Ida Anna (Wedershof 7). Militär-Gemeinde: Den 28. Juli dem Sergeanten Meyer ein S., Friedrich Wilhelm (Dachriggasse 9). Ulrichsparochie: Den 19. Juni dem Schneidemeister Knauth ein S., Hermann Otto (H. Somburg 12). — Den 26. Juli dem Schuhmachere Meister Pannach eine T., Christiane Charlotte Luise Agnes (Köppelstein 1). — Den 2. August dem Buchhändler Niemeyer eine T., Elisabeth (Leipzigerstraße 93/96). — Den 6. dem Sattler Binneböbel ein S., August Albert Emil (an der Masinerie 8). — Den 15. dem Maurermeister Hildebrandt ein S., Carl Philipp Frig (Leipzigerstraße 45). — Den 19. dem praktischen Arzt Dr. Seeligmüller eine T., Susanne Marie Elisabeth (gr. Bäckerstraße 5). — Den 29. dem Fleischermeister Rietz ein S., Christian Wilhelm (Leipzigerstraße 75). — Den 31. dem Wagenstieber Knock eine T., Caroline Friederike Elise (Leipzigerstr. 57). Moritzparochie: Den 9. Juli dem Fabrikarbeiter Preuß eine T., Anna Therese Vertha (Moritzstraße 10). — Den 24. dem Schiffer Thiering eine T., Antone Dittlie (Herrenstraße 14). — Dem 27. dem Hallenen Luke ein S., Carl Hermann (Epige 5). — Den 31. dem königl. Militär-Anwärter Schulze ein S., Ernst Heinrich Dskar (Epige 10). — Den 4. August dem Maurer Albrecht eine T., Wilhelmine Theresia Clara (Kerntergasse 5). — Den 3. September ein unchel. S., Hermann (Freudenplan 6). Entbindungsinstitut: Den 17. September ein unchel. S., Friedrich Dskar. — Den 18. eine unchel. T., Wilhelmine Wilma. Domsirke: Den 27. Juli dem Schuhmachere Meister Schmidt ein S., August Ferdinand Carl Eduard (Zapfenstraße 21). — Den 22. August dem Kaufmann Ahmann ein S., Rudolf Willy (gr. Klausstraße 38). Neumarkt: Den 24. August dem Maschinenfabrikanten Lwowitsch ein S., Victor (Geisthof 5d). — Den 2. September dem Handarbeiter Starke eine T., Friederike Anna Ida (Wodschörner 8). — Den 15. dem Bäckereimeister Bernice ein S., Ludwig Friedrich Wilhelm (Geiststraße 10). — Den 21. ein unchel. S., Reinhold Eduard (Harz 33). Glaucha: Den 5. November 1871 dem Feilenhauere Meister Rohmann ein S., Carl August Bernhard (Liebenauestraße 9). — Den 18. Juli 1872 dem Stellmacher Dohnowich eine T., Luise Helene (Steinweg 42). — Den 20. dem Violoncellisten Wagner ein S., Alfred (Liebenauestraße 10). — Den 24. dem Gerichts-Altred Walter eine T., Dorothee Anna (lange Gasse 29). — Den 14. August dem Schuhmachere Meister Gade ein S., Theodor Eduard Sigismund (Loubengasse 9). — Den 13. September ein unchel. S., Carl Gustav (lange Gasse 22).

# Fünfprocentige Anleihe der Halle'schen Zuckersiederei - Compagnie.

Durch den Beschluss ihrer General-Versammlung vom 26. dieses Monats ermächtigt, emittirt die Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie ein Anlehn von

## Dreihundert Tausend Thalern

eingetheilt in **300 Obligationen à 500 Thlr. Preuss. Crt.**, versehen mit den laufenden Nummern 1—300; und **750 Obligationen à 200 Thlr. Preuss. Crt.**, versehen mit den laufenden Nummern 301—1050;

Die aufzunehmende Anleihe wird vom 1. October c. ab jährlich mit 5 pCt. in halbjährlichen Raten gegen Rückgabe der mit den Obligationen auszureichenden Coupons an der Kasse der Gesellschaft und an den bekannt zu machenden Stellen verzinst.

Die Rückzahlung der Obligationen bezüglich der darin verschriebenen Kapitalbeträge erfolgt Seitens der Gesellschaft durch jährliche Amortisation von mindestens einem Procent des gesammten Anleihebetrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen eingelöster Obligationen. Es darf jedoch während der ersten zehn Jahre eine verstärkte Amortisirung nicht stattfinden.

Die zur Rückzahlung gelangenden Obligationen werden durch das Loos bestimmt, und deren Nummern durch die Gesellschaftsblätter, zur Zeit die Halle'sche Zeitung und das Halle'sche Tageblatt, bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung erfolgt die Kündigung der ausgelosten Obligationen mit einer sechsmonatlichen Frist.

Mit deren Ablauf hört die Verzinsung der gekündigten Kapitalbeträge auf.

Nach Ablauf von 30 Jahren steht den Inhabern nicht ausgeloster Obligationen das Recht zu, dieselben mit obiger Frist zu kündigen.

**Für die Anleihe ist das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Halle'schen Zuckersiederei-Compagnie verhaftet.**

Der ganze Betrag der

## 300,000 Thaler

wird unter nachstehenden Bedingungen bei den hiesigen Bankhäusern

**H. F. Lehmann,**

**Reinhold Steckner,**

**Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Comp.**

zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen statt  
am 30. September, 1. und 2. October 1872

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund dieses Prospectes, und ist jeder Anmeldestelle die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schliessen.

Im Fall einer Ueberzeichnung tritt verhältnismässige Reduction ein.

2. Der Subscriptionspreis ist auf **100 Procent**, zahlbar in Thalerwährung, festgesetzt.

3. Bei der Subscription muss eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages in baar oder in Cours habenden Effecten hinterlegt werden.

4. Die Zuteilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluss der Subscription.

5. Ueber die zugetheilten Beträge werden Interimsbescheinigungen ausgestellt, die später gegen die Schuldverschreibungen umzutauschen sind. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht werden.

6. Die Vollzahlung der gezeichneten Beträge kann sofort bewirkt werden; **es steht den Subscribenten aber auch frei, beliebige Theilzahlungen zu leisten.**

**Bis zum 5. Januar 1873** müssen die zugetheilten Beträge nebst Zinsen à 5 pCt. seit 1. October cr. voll berichtigt sein und wird dann die Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Halle a. S. den 28. September 1872.

## Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie.

Der Aufsichtsrath:

von **Bassewitz. Finger. Fubel.**  
**Brodkorb. Gneist. Blümler.**  
**Politz. Bethcke.**

Der Vorstand:

**Bolte. Walter.**

# Vereinigte Werke auf Tippelskirchen Actiengesellschaft Calbe an der Saale.

Die renommirte Dampfziegelei zu **Tippelskirchen** ist vom 1. März dieses Jahres in die Hände einer unter obiger Firma gesetzlich errichteten Actiengesellschaft übergegangen. Zum Etablissement gehören, nächst 5 Brennöfen, dem erforderlichen Inventargrundstück und einer grossen Anzahl von Wohn-, Wirtschafts- und Ziegeleigebäuden, (wie der an den Zeichnungsstellen ausgelegte Plan zeigt) **127 Morgen** beiliegendes, zum Theil mit Nutzholz beständenes Land, welches das für den Betrieb erforderliche Material auf viele Jahre hinaus liefert, sowie ein schon an sich gut, durch Benutzung zum Kalkbrennen aber vorzüglich rentabler grosser **Steinbruch von 19 Morgen** Fläche. Der Kaufpreis für Alles zusammen ist für 165,000 Thlr. ein ausserordentlich billiger und bleiben von demselben 100,000 Thaler 6 Jahre lang unkündbar zu 5% stehen.

Das Etablissement, bis dahin schon sehr gut rentable, zählt vermöge seines vorzüglichen Materials, seiner Lage unmittelbar an der schiffbaren Saale und in einer reichen baulustigen Umgegend, sowie wegen seiner Nähe von dem Baumaterial vielbedürftigen **Magdeburg**, zu den gewinnbringendsten und hat bei der in Angriff genommenen Vergrößerung volle Berechtigung auf eine gute Zukunft. Während der Zeit vom 1. März bis Ende August sind 3 Millionen Steine angefertigt worden, die Production soll jedoch auf das Doppelte gebracht werden. In gedachtem Zeitraume wurden nach Abzug aller Kosten, Zinsen und Amortisationen 15,300 Thlr. oder 15 1/2% verdient, wobei die für bevorstehende eigene Bauten reservirten Steine noch nicht mitgerechnet sind. Dieser Gewinn, der für das nächste Jahr vorgeschrieben worden ist, daher der nächsten Dividende mit zu gute kommt, muss sich bei künftiger doppelter Production und bei der grossen Nachfrage nach dem Fabrikate in den folgenden Jahren nothwendigerweise **verdoppeln** (30%).

Das Unternehmen soll indess durch Aufbau einer **Brauerei** noch erweitert werden. Die Rentabilität derartiger Etablissements, die bei umfänglicherem Betriebe **notorisch** alle rentiren, bedarf keines weiteren Beweises, besonders im vorliegenden Falle nicht: wo das **Terrain**, auch zu einem grösseren Ausschank, **kostenfrei** gegeben und der erforderliche Verwaltungsapparat bereits vorhanden; wo geeignetes **Wasser** in Menge sich vorfindet, das erforderliche **Bis** im grossen Maassstabe sehr billig zu gewinnen ist und die bedeutende **Gerstenproduction** der Umgegend **billigere** Einkäufe des benötigten Materials erwarten lassen; wo es an grossen Brauereien in der dichtbevölkerten Umgegend mangelt, wo der **Export** im grösseren Umfange durch die **Wasserstrasse**, besonders auch nach Magdeburg hin, erleichtert, und schliesslich: wo ein in der Praxis resp. in der Baierischen Braumethode viele Jahre hindurch erprobter **Braudirigert** gewonnen ist.

Die Brauerei soll auf eine jährliche Production von vorläufig 40,000 Eimern, doch zugleich so eingerichtet werden, dass dieselbe mit einem mässigen Kapitale verdoppelt werden kann.

Die Rentabilität des Unternehmens würde sich folgendermaassen stellen:

Bei jetziger Produktionskraft werden jährlich 6 Millionen Steine angefertigt, der Selbstkostenpreis stellt sich per Million auf Rthl.	5,500
also auf 6 Millionen	„ 33,000
Der Verkaufspreis, welcher von Jahr zu Jahr steigt, beträgt per Million	„ 14,500
ergiebt auf 6 Millionen	„ 87,000
	verbleiben Gewinn Rthlr. 54,000 = Rthlr. 54,000

Die Brauerei producirt jährlich 40,000 Eimer und rechnet man als Minimum bei theuren Hopfen- und Gerstenpreisen als	Rthlr. %
Gewinn per Eimer	„ 30,000
ergiebt also auf 40,000 Eimer	„ 30,000
	zusammen Rthlr. 84,000

Hiervon für Gehalte, Tantiemen und Dotirung des Reservefonds ab 25%	Rthlr. 21,000
Für Zinsen und Amortisation	„ 9,000 = „ 30,000

bleiben Netto-Reingewinn Rthlr. 54,000  
ergiebt eine Dividende von 15 1/2%, welche sich aber bei der in Aussicht genommenen Vergrößerung der Ziegelei unbedingt von Jahr zu Jahr erhöhen muss.

Von dem Verkäufer ist für das erste Jahr als Minimum, eine **Dividende** von 9% garantirt und dient als Unterpfand hierfür eine auf die Gesellschaft zugeschriebene Hypothek.

Auf die Brauerei und Ziegelei 250,000 Thlr., auf Betriebscapital, Schankstätten etc. 75—100,000 Thlr. rechnend, ist das übrigens bereits im Handelsregister eingetragene Actiencapital auf 350,000 Thlr. in voll einzuzahlenden **Inhaber-Actien** à 100 Thlr. festgestellt. Von diesem Kapital, das **allein schon jener Ziegeleibetrieb gut verzinsen würde**, sollen jetzt

## 300,000 Thaler

unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt werden:

1. Die Zeichnung findet mit Rücksicht auf gedachte Rentabilität; sowie im Hinblick auf jenen vorgeschriebenen diesjährigen Gewinn und die garantirte Dividende von 9% zum Course von 105% statt.
  2. Bei der Zeichnung sind ausser dem Agio von 5% vorläufig 20% vom Nominalbetrage zu hinterlegen.
  3. Im Ueberzeichnungsfalle ordnet die Direction die Reduction der Zeichnungen an.
- Zeichnungen nehmen nachbenannte Banken und Bankhäuser

**am 30. September, 1. und 2. October a. c.**

in den üblichen Geschäftsstunden entgegen.

**Halle a/S.: Halle'sche Credit-Anstalt,**  
**Berlin: Libbert & Hirsch,**  
**Dresden, B. Gutmann,**  
 „ **Filiale der Weimarischen Bank,**  
**Leipzig, Filiale der Weimarischen Bank,**  
**Magdeburg: M. S. Meyer,**  
**Merseburg, Gebr. Nulandt,**  
**Cöln, Bank für Rheinland und Westphalen,**  
**Cassel, Hessische Bank.**

Tippelskirchen, am 20. September 1872.

Der Verwaltungsrath.

**Ullrich,**  
Vorstand.

Die Direction.

**Göschke, Seidel.**



